

MARGETSHÖCHHEIMER MITTE



die Liste für Umwelt und Natur

97276 Margetshöchheim, Mainstraße 13, Tel. 0931/462307
... aktueller geht's nicht mehr: www.margetshoechheimer-mitte.de ...

Okt. 2014

-BLÄTTLE Nr. 109

TTIP und Ceta: Was blüht uns durch die Freihandelsabkommen?

Margetshöchheim für Würzburger Erklärung

Derzeit wird nach CETA, dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada, unter weitestgehender Geheimhaltung völlig intransparent und undemokratisch das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA verhandelt. Seitdem seit einigen Monaten immer mehr Einzelheiten durchsickern, formiert sich europaweit der Widerstand gegen TTIP und CETA, da die große Gefahr besteht, dass Bürgerrechte und Umweltstandards zugunsten der großen Konzerne auf dem Altar des Freihandels geopfert werden.

Dabei bleiben nicht nur die Interessen der Bürger auf der Strecke, auch die Staaten der EU und sogar die Länder und Kommunen müssen damit rechnen, dass sie z.B. von US-Konzernen verklagt werden, wenn sie durch deutsche Gesetze oder Entscheidungen der Kommunen in ihren Gewinnerwartungen geschmälert werden. Zuständig sind dann aber nicht irgendwelche EU- oder Ländergerichte, sondern ein Gremium, in dem vor allem die Konzerne das Sagen haben.

Auf diesem Wege können dann nicht nur die Chlorhühnchen und massenweise Gen-Produkte, sondern auch das extrem problematische Fracking zu uns kommen, bei dem mit viel Chemie in großen Tiefen Gas und Erdöl mit verheerenden Folgen für das Grundwasser aus dem Gestein nach oben gepresst werden. In den USA hat das bereits dazu geführt, dass mancherorts ein Wasser-Gas-Gemisch aus dem Wasserhahn austritt, das sich sogar entzünden lässt.

Momentan ist das in Bayern noch nicht zulässig. Auch die Privatisierung der Wasserversor-

gung wäre dann wohl nur noch eine Frage der Zeit. In England hat sich gezeigt, wie öffentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge innerhalb kurzer Zeit heruntergewirtschaftet werden und verkommen, wenn sie zur Gewinnerzielung durch einen privaten Konzern privatisiert werden.

Wenn sich die USA und die Konzerne beim TTIP durchsetzen sollten, dann wären Staaten, Bundesländer und Kommunen weitgehend machtlos. Deshalb haben sich auch Vertreter des Bayerischen Gemeindetags und manche bayerische Oberbürgermeister unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit gegen das TTIP ausgesprochen.

Im Raum Würzburg haben Vertreter etlicher Verbände wie der Gewerkschaften und viele Persönlichkeiten in der „Würzburger Erklärung“ den Würzburger Stadtrat und den Kreistag aufgefordert, die Bevölkerung aufzuklären und Stellung zu beziehen.

Die Margetshöchheimer Mitte und der örtliche Bund Naturschutz haben den Aufruf unterzeichnet. Auf Initiative der MM hat sich auch der Margetshöchheimer Gemeinderat einstimmig der Erklärung angeschlossen, als erste Kommune im Raum Würzburg.

Die TTIP-Gegner hatten bereits versucht, Unterschriften für eine Petition gegen das TTIP zu sammeln. Die EU hat das aber bislang mit formalen Gründen abgeblockt. Wichtig ist deshalb, dass wir unsere Bedenken deutlich artikulieren, dass unsere Politiker uns nicht so leicht überhören können. Denn das Freihandelsabkommen muss von den Parlamenten aller EU-Staaten gebilligt werden.

Das Kreuz mit dem Kreuzer

Nachdem bekannt wurde, dass die Gaststätte "Zum Kreuzer" sehr kurzfristig veräußert worden war, nahm Bürgermeister Brohm mit der Käuferin Kontakt auf, um Informationen über die Zukunft der Gaststätte zu erhalten. Nachdem es ursprünglich so aussah, als ob an eine Weiterführung der gastronomischen Nutzung gedacht sei, stellte sich schnell heraus, dass dem nicht so ist.

Deswegen versuchte die Gemeinde mit Rückendeckung durch den Gemeinderat, das Gebäude durch Ausübung des Vorkaufsrechts in die Hand zu bekommen, um die letzte Gaststätte Margetshöchheims zu erhalten. Die Käuferin, von Beruf Anwältin (allerdings nicht aus München, wie die Main-Post vor einiger Zeit irrtümlich berichtete, sondern aus dem Umkreis Würzburgs), ging nun in einigen sehr umfangreichen Schriftsätzen gegen die Absicht der Gemeinde vor. In der Main-Post war zu lesen: "Wie von Seiten mehrerer Gemeindevertreter zu hören war, soll die Eigentümerin die Gemeinderäte massiv unter Druck gesetzt und ihnen mit Regressforderungen gedroht haben."

Die Gemeinde ließ sich von einem versierten Fachanwalt informieren, der ihr jedoch nach Prüfung der Sachlage keine Hoffnung machen konnte. Das Vorkaufsrecht der Gemeinden steht zwar bei jedem Grundstücksverkauf auf dem Papier, die Realität sieht jedoch ganz anders aus.

Auch der Versuch, sich gütlich mit der Käuferin zu einigen, scheiterte, zumal man ihr "Vergleichsangebot" bestenfalls als blanken Hohn bezeichnen konnte. Laut Main-Post bot sie der Gemeinde an, die Gaststätte noch drei Jahre weiter zu nutzen. Der Pächter könne dann ja die Sportgaststätte übernehmen. Im Gegenzug sollte die Gemeinde ihr beim Umbau des Anwesens Ausnahmegenehmigungen von der Gestaltungsatzung erteilen.

Erstens würde man wohl kaum einen ernsthaften Pächter finden, der sich auf eine dreijährige Pacht und einen unsicheren Wechsel ins Sportheim einlässt. Und zweitens kann sich die Gemeinde bei einer Ausnahmegenehmigung schwer auf einen Kuhhandel einlassen. Damit würde sie gegenüber allen anderen Bauwerbern unglaubwürdig und erpressbar.

Der Verlust der letzten Gaststätte - noch dazu in dieser Premiumlage - ist mehr als ärgerlich. Es bringt auch nichts, jetzt im Nachhinein darüber zu lamentieren, dass die Gaststätte im Ort zu wenig angenommen worden sei. Das ist nur die eine Seite der Medaille. In diesem Zusammenhang sei uns der Hinweis erlaubt, dass für die MM die Stärkung der heimischen Infrastruktur immer ein wichtiges Thema war und ist, und zwar nicht nur bei Tegut. Die MM hat sich dabei nicht nur auf schöne Worte beschränkt. So hat sie zum Beispiel seit einigen Jahren bei ihrer alljährlichen Sommerveranstaltung unter dem Motto "Kultur pur" das Essen von der Gaststätte "Zum Kreuzer" kommen lassen.



Gähnende Leere

Ärgerlich ist der Verlust der letzten Gaststätte für die Gemeinde auch deswegen, weil sie das ehemalige Pfarrhaus 1995 mit der Auflage verkaufte, es mindestens 15 Jahre lang gastronomisch zu nutzen. Diese Frist ist mittlerweile abgelaufen, aber eine längere Bindungsfrist war nicht möglich.

Bekanntlich merkt man den Verlust immer erst, wenn er eingetreten ist. Das gilt auch für das letzte Margetshöchheimer Gasthaus. In den letz-

ten Wochen verging kaum ein Tag, an dem man nicht nach einem Lokal gefragt wurde, in dem man ein Bier trinken oder etwas essen kann. Wenn man dann darauf hinweist, dass das letzte Lokal vor wenigen Wochen geschlossen und an eine private Nutzerin veräußert wurde, erntet man teilweise noch spöttische Bemerkungen ("Was seid ihr für ein armseliger Ort").

Dass es ab und zu Vereinsfeste gibt und sich Bauriedel neuerdings auf eigene Feste verlegt, ist da ein schwacher Trost.

Vorkaufsrecht ein Papiertiger

Nach den Erfahrungen der Gemeinde Margetshöchheim mit dem Versuch, Margetshöchheims letzte Gaststätte per Vorkaufsrecht zu erhalten, kann man das Vorkaufsrecht getrost der Spezies "Papiertiger" zuordnen. Generell wird bei jedem Grundstückskauf vom Notar bei der Gemeinde angefragt, ob für das betreffende Grundstück ein Vorkaufsrecht besteht. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde dort feste Planungsabsichten nachweisen kann und zwar zum Wohle der Allgemeinheit.

Im Altortsanierungsgebiet hat das Vorkaufsrecht eigentlich eine noch höhere Qualität, da es für die betreffenden Grundstücke im Sanierungsgebiet im Grundbuch eingetragen ist. Wer nun meint, dass dadurch generell die Ziele der Altortsanierung geschützt und unterstützt würden, täuscht sich. Im Fall der Gaststätte "Zum Kreuzer" wäre offensichtlich eine konkrete gastronomische Planungsaussage für das betreffende Grundstück erforderlich gewesen, obwohl in den bisherigen offiziellen Altort-Konzepten die vorrangige Bedeutung der Gastronomie für den Altort bekräftigt wurde.

Für Nichtjuristen ist es zusätzlich kaum nachvollziehbar, dass das Vorkaufsrecht mit dem Ziel der Erhaltung der Gaststättennutzung schon allein deswegen nicht greifen konnte, weil der Gaststättenbetrieb zum Zeitpunkt der (versuchten) Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde noch (wenige Tage) bestand. Hätte die Gemeinde wenige Tage später nach der Einstellung der gastronomischen Nutzung durch Herrn Kreuzer das Vorkaufsrecht geltend gemacht, hätte sie bessere Karten gehabt. Hätte ..., sie konnte allerdings das Vorkaufsrecht nicht später geltend machen, da sonst die Frist dafür abgelaufen gewesen wäre.

Im Klartext bedeutet dies: Das Vorkaufsrecht mit dem Ziel der Erhaltung der gastronomi-

schen Nutzung läuft ins Leere, wenn zu diesem Zeitpunkt noch die Gaststätte besteht. Auch wenn ganz offensichtlich ist, dass die Gaststätte wenige Tage später dicht macht. Deshalb blieb dem Gemeinderat nichts anderes übrig, als den Vorkaufsrechtsbescheid aufzuheben.

Damit war das Schicksal der letzten Margetshöchheimer Gaststätte endgültig besiegelt. Denn die Anwältin, die das Grundstück erworben hat, hat ganz offensichtlich keinerlei Interesse daran, dort eine Gaststätte weiterzuführen, geschweige denn eine dauerhafte gastronomische Nutzung durch die Gemeinde zuzulassen.



Café-Restaurant

Zum Kreuzer

Mainstrasse 16

97276 Margetshöchheim

restaurant@zum-kreuzer.de

Restaurant geschlossen

So präsentiert sich der „Kreuzer“ im Internet.

Im Gegenteil, sie hat mit einem umfangreichen Schreiben an die Margetshöchheimer Gemeinderäte zumindest indirekt massiv Druck ausgeübt und allen erhebliche Regressforderungen angekündigt, um den Gemeinderat davon abzuhalten, weiterhin auf rechtlichem Wege ein Vorkaufsrecht für die Gaststätte durchsetzen zu wollen. Dass dieses Schreiben kein Ausrutscher, sondern wohl eher die Spitze des Eisbergs war, zeigte sich auch in ihrem Schriftsatz vom 27.6.2014 an das Verwaltungsgericht Würzburg. Die Gemeinde Margetshöchheim hatte nämlich versucht, sich mit der Erwerberin des Gaststättenanwesens gütlich zu einigen, um Margetshöchheims letzte Gaststätte noch zu retten. Als am 27.7. in der Main-Post ein völlig harmloser Bericht über das Aus für den "Kreuzer" erschien, in dem auch ein Foto des Gasthauses veröffentlicht war, kündigte sie jegliche Gesprächsbereitschaft auf und beantragte am selben Tag beim Gericht die Fortsetzung des Verfahrens gegen die Gemeinde Margetshöchheim, weil die Gemeinde den Zeitungsbericht initiiert und damit gegen die "Friedenspflicht" verstoßen habe.

Wörtlich führte sie aus:

"Danach haben erster und zweiter Bürgermeister einem Reporter gemeinsam ein persönliches

*Interview gegeben, weil sie teils wörtlich zitiert werden. An dem Artikel war der Verkäufer nicht beteiligt. Bei dem Interview lässt die Beklagte (damit ist die Gemeinde Margetshöchheim gemeint, d. V.) den überaus wichtigen Umstand, dass sie seit dem Zugang des Klägerschreibens vom 30.4.2014 **wissentlich das Recht bricht** indem sie ihre Hoheitsrechte dazu missbraucht, ohne Rechtsgrundlage in Bürgerrechte einzugreifen, unerwähnt, stellt insoweit den Sachverhalt unvollständig und damit naturgemäß falsch, weil verzerrt, dar.*

Das Haus von Herrn Kreuzer wird abgebildet, ohne dass dieser dazu die Erlaubnis gegeben hat. (Diese Situation wäre umgekehrt der Situation vergleichbar, dass das Haus der beiden Bürgermeister abgebildet wird, zu einem Artikel mit der möglichen Überschrift "Hier wohnen zwei, der für einen Rechtsbruch verantwortlichen Personen" oder den alternativen Überschriften: "Gemeinde Margetshöchheim mit zwei stellvertretenden Landräten verfolgt rücksichtslos ihre Ziele mit nicht legalen Mitteln" oder "In dem Fall "Gasthaus Margetshöchheim" ist die Frage aufgetaucht, ob sich zwei Bürgermeister, eine stellvertretende Landrätin und 14 Gemeinderäte nicht womöglich strafbar

gemacht haben" und da sind der Phantasie natürlich keine Grenzen gesetzt).

Angesichts dieser Äußerungen kann man nur zum Schluss kommen, dass der Phantasie der neuen Eigentümerin tatsächlich keine Grenzen gesetzt sind. Der angesprochene Main-Post-Artikel ging nämlich nicht auf einen persönlichen Interviewwunsch der beiden Margetshöchheimer Bürgermeister zurück. Vielmehr kontaktierte der Main-Post-Mitarbeiter die beiden Bürgermeister unabhängig voneinander telefonisch und bat sie um eine kurze Stellungnahme zu seinen Fragen.

Vom 2. Bürgermeister Peter Etthöfer wird in dem Artikel die inhaltlich anscheinend äußerst böartige Aussage zitiert, die nach Ansicht der neuen Eigentümerin wohl ein krasser Verstoß gegen die von ihr zitierte Friedenspflicht ist: „Eben aus diesem Grund betont auch der zweite Bürgermeister Peter Etthöfer, dass es „keine Marotte“ sei, wenn sich Bürgermeister und Gemeinderat intensiv darum bemühen, das Gasthaus zu erhalten. Etthöfer: „Zu einem richtigen Dorf gehört nicht nur die Kirche, sondern auch das Gasthaus.“

Nach dieser kleinen Blütenlese erübrigt sich wohl jeder Kommentar.

Neues vom Trinkwasser

Warten auf das Wasserwirtschaftsamt

Seit dem Frühsommer liegt bekanntlich das von der Wasserwirtschaft geforderte neue Trinkwassergutachten des Büros BCE in Koblenz vor, das zeitnah von der Gemeinde an das Wasserwirtschaftsamt weitergegeben worden ist. Derzeit wartet man im Rathaus auf eine Reaktion der Fachbehörden.

Das neue Gutachten stellt zwar fest, dass sich gegenüber dem TGU-Gutachten von 1992 an der Zuströmrichtung des Grundwassers zu den Brunnen nichts geändert hat, dass aber mittlerweile bei trockenen Witterungsverhältnissen von einem größeren Einzugsgebiet ausgegangen werden muss, zumal durch den Klimawandel nachweislich mit längeren Trockenperioden zu rechnen ist. Das Einzugsgebiet erstreckt sich nun aber nicht nur weiter in den Gemeindewald hinein, was uns nicht weh tut. Es liegen jetzt auch weitere Teile des bebauten Ortsgebiets im Einzugsgebiet und nicht nur wie bisher das Baugebiet Zeilweg, was die Situation beim Grundwasserschutz kompliziert.

Wie jetzt weiter verfahren wird, ist derzeit nicht bekannt, da in Bayern nicht zwangsläufig das Wassereinzugsgebiet als Wasserschutzgebiet ausgewiesen wird. Deshalb wäre es jetzt auch verfrüht, über die genauen Grenzen eines zukünftigen Wasserschutzgebiets zu spekulieren.

Erläuterung:

Das **Wassereinzugsgebiet** umfasst das Gebiet, aus dem das Grundwasser (wahrscheinlich) kommt, das in den Brunnen gefördert wird. Es ist kleiner, wenn es viele Niederschläge gibt. Bei trockenen Verhältnissen ist es größer, weil das Wasser dann von weiter her angesaugt wird.

In Bayern wird nur sehr selten das gesamte Einzugsgebiet als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Das Landratsamt legt auf Vorschlag des Wasserwirtschaftsamtes das Schutzgebiet fest, in dem wasserrechtlich gewisse Auflagen und Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung und Beeinflussung des Bodens gelten.

Margetshöchheim hat 1996 das im hydrogeologischen Gutachten von 1992 ermittelte ganze Einzugsgebiet unter Schutz stellen lassen.

Egal, ob nun das Wasserschutzgebiet von den Behörden vergrößert wird oder nicht: Das Ge-

bot der Stunde ist zweifellos der flächendeckende Grundwasserschutz, was erhöhte Anforderungen an das Verantwortungsbewusstsein der Bürger stellt.

Unsere Wasserqualität

Margetshöchheim ist es seit einigen Jahren gelungen, die früher deutlich überhöhten Nitratwerte durch ein Bündel von Maßnahmen unter den Grenzwert zu senken, was bundesweit Beachtung fand. Vielfach wird aber dabei übersehen, dass die Qualität des Trinkwassers nicht nur von den Nitratwerten abhängt.

Deshalb wollen wir hier einige Werte unseres Wassers veröffentlichen, die von einer Probe stammen, die am 25.6.2014 aus dem Ortsnetz entnommen und von dem renommierten Bad Kissinger Institut Dr. Nuss untersucht wurde. Den Grenzwert der Trinkwasserverordnung finden Sie jeweils in Klammern dahinter (in mg/l).

Benzol:	<0,0003	(0,0010)
Bromat:	<0,002	(0,010)
Chrom:	<0,005	(0,050)
Cyanid:	<0,005	(0,050)
Summe aus Tetra- u. Trichlor- ethen:	<0,0002	(0,010)
Quecksilber:	<0,0001	(0,0010)
Arsen:	<0,001	(0,010)
Blei:	0,001	(0,010)
Polycyclische aromatische Kohlenwasser- stoffe:	<0,00002	(0,00010)
Chlorid:	23,2	(250)
Sulfat:	49,7	(250)

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus den Ergebnissen der Beprobung. Alle untersuchten Werte entsprechen den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. In den meisten Fällen waren Schadstoffe nicht einmal in minimalster Dosierung nachweisbar. Unser Trinkwasser, das ohne jede Aufbereitung aus den Grundwasserbrunnen gepumpt wird, ist also einwandfrei.

Hier noch die aktuellsten Nitratwerte:

Brunnen I: 43 mg/l, Brunnen II: 44,3 mg/l
(Grenzwert: 50 mg/l)

Zweckentfremdung

Um die ursprünglich extrem hohen Nitratwerte zu senken, kaufte und pachtete die Gemeinde in den Zonen II und IIIA des Wasserschutzgebiets große Flächen (rund 23 ha) und legte dort Grünland an. Grünland ist besonders "grundwasserfreundlich", weil die Wiese das ganze Jahr über den Boden dicht bedeckt und kaum Stickstoff

(Nitrat) ins Grundwasser durchlässt. Allerdings speichert das Grünland die Nährstoffe im Wurzelbereich, was unproblematisch ist, solange die Wiese nicht umgebrochen wird. Wenn Grünland umgebrochen wird, wird es allerdings für das Grundwasser äußerst problematisch, weil dann der Stickstoff schlagartig freigesetzt wird und in extrem hoher Dosierung über einen langen Zeitraum in das Grundwasser wandert. Deshalb ist im Wasserschutzgebiet der Grünlandumbruch grundsätzlich untersagt.

Da unsere Nitratwerte immer noch in der Nähe des Grenzwerts liegen, wäre ein größerer Grünlandumbruch sicher das Ende unserer eigenständigen Ortswasserversorgung.

Neuerdings gibt es in der engeren Wasserschutzzone im Sandflurgebiet ein weiteres Problem. Dort wurden im Spätwinter teilweise erhebliche Mengen Holz abgelagert. Diese langfristige Holzlagerung zerstört natürlich die Grasnarbe, was ebenfalls zu einer erhöhten Nitratauswaschung führt und damit dem Grünlandumbruch fast gleich kommt.

Die Gemeinde muss deshalb möglichst bald die Holzlagerung in der Zone II unterbinden, wenn sie nicht die eigene Wasserversorgung riskieren will. Außerdem ist es nicht zu akzeptieren, wenn auf von der Gemeinde für immerhin 500 € pro Hektar angepachteten Flächen Holz gelagert wird. Schließlich zahlt die Gemeinde den stolzen Preis für den Schutz des Trinkwassers mit dem Geld der Wasserverbraucher, da die Pachtkosten in den Wasserpreis einfließen. Wenn dort Holz gelagert wird, bezahlt die Gemeinde praktisch eine Belohnung für eine wassergefährdende Handlung. Man muss in diesem Zusammenhang auch bedenken, dass die Holzlagerung meist dazu führt, dass das Grundstück nicht gemäht und das Mähgut nicht abgefahren werden kann. Die verbliebene Restfläche wird dann in der Regel gemulcht, was wiederum für das Trinkwasser nicht gerade förderlich ist.

Deswegen hat sich der Umweltausschuss auf mehreren Begehungen nach einer geeigneten Fläche für einen gemeindlichen Holzlagerplatz mit abschließbaren überdachten Lagerstellen umgesehen, der Interessenten angeboten werden soll. U.a. ist auch das Gelände der gemeindlichen Kirschenanlage auf den Reutfeldern im Gespräch.

Wassersuche für das Weingut Scheuring

Im Zusammenhang mit dem von der Wasserwirtschaft erzwungenen Gutachten über die

Margetshöchheimer Trinkwasserversorgung haben wir bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass wir froh sein können, dass unsere Brunnen aus einem recht ergiebigen Grundwasservorkommen fördern, was keine Selbstverständlichkeit ist. Gerade angesichts der Klimaveränderung mit immer häufiger auftretenden Trockenperioden ist dies nicht zu unterschätzen. Als Beleg haben wir auf unserer Internetseite berichtet, dass die Suche nach Wasser für die Aussiedlung des Weinguts Scheuring in der Flurlage Mehle oberhalb des Ickelsgrabens nach einer 100 m tiefen Bohrung ergebnislos abgebrochen wurde.

Wochen später bohrte man weiter unterhalb nahe beim Ickelsgraben abermals erfolglos. Schließlich wurde man am Leinacher Pfad direkt oberhalb der Staatsstraße 2300 bei einem dritten Bohrversuch fündig. Ob das Wasservorkommen jedoch so ergiebig ist, dass die beiden daneben liegenden Hausbrunnen und die Margetshöchheimer Trinkwasserversorgung nicht beeinträchtigt werden, ist noch nicht sicher.

Auf jeden Fall müsste das dort abgepumpte Wasser über eine im Bankett des Feldwegs verlegte Leitung einige hundert Meter zum geplanten Aussiedlerweingut hochgepumpt werden. Die Gemeinde will dies allerdings nur zulassen, wenn nachgewiesen ist, dass von dem neuen Brunnen keine Gefahr für das Margetshöchheimer Trinkwasser ausgeht. Daraufhin legte Ilonka Scheuring ein Gutachten vor, das die Unbedenklichkeit der Bohrung bestätigt. Sicherheits halber ließ Bürgermeister Brohm dieses Gutachten von dem für die Gemeinde arbeitenden Fachbüro überprüfen. Mit dem Ergebnis, dass das vom Weingut in Auftrag gegebene Gutachten angeblich Mängel aufweisen soll.

Da nach der neuesten Planung dem Weingut offensichtlich nun doch ein gastronomischer Bereich angegliedert werden soll, kann man davon ausgehen, dass der Wasserverbrauch dort nicht unerheblich sein wird.

Schwarzbaugelände mit Tradition

Bachwiesenhistorie

Der hintere Teil der Bachwiese hat als Schwarzbaugelände Tradition. Während der vordere Teil in verschiedenen Abschnitten als Baugelände ausgewiesen wurde, wucherte die Schwarzbautätigkeit weiter hinten hemmungslos vor sich hin. Das Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde war dagegen weitgehend machtlos, da Margetshöchheim kein Einzelfall war und der damalige CSU-Abgeordnete Christian Will (oft auch in Zusammenarbeit mit dem SPD-MdL Sommerkorn) als „Schwarzbaupapst“ über den Petitionsausschuss die Bauaufsicht und die Gesetze ausbremste. Während sich die Bauherren im offiziellen Bachwiesen-Baugelände oft penibel nach kleinlichen Vorschriften richteten und auch finanziell über Ergänzungsabgaben und ähnliches „bluten“ mussten, war weiter hinten so gut wie alles möglich.

Die Gemeinde Margetshöchheim wollte jedoch nicht kampflos kapitulieren. Nachdem das Landratsamt in der Bachwiese 110 Schwarzbauten aufgelistet hatte, schloss sich der Gemeinderat im Frühjahr 1988 bei einer Gegenstimme aus den Reihen der CSU dem Antrag der MM an, in einer Petition an den Landtag die Beseitigung der Schwarzbauten zu fordern. Das war in doppelter Hinsicht eine Sensation. Einmal dürfte es wohl die erste Petition gewesen sein, mit der eine Gemeinde beim Landtag die rechtsstaatliche Anwendung der Gesetze einforderte. Und anderer-

seits begrüßten der damalige Würzburger CSU-Landrat Dr. Schreier, die Oberste Baubehörde in München und der damalige Innenstaatssekretär Peter Gauweiler ganz offen den Vorstoß der MM, da sie wussten, dass geordnete Verhältnisse nur dann möglich sind, wenn man die Gesetze konsequent anwendet und Ausnahmen nicht großzügig aus dem politischen Füllhorn verteilt.

Schließlich beschloss der Landtag im Sommer 1990, dass alle nach dem 1.1.1975 errichteten Schwarzbauten beseitigt werden müssen. Vorher errichtete Gebäude und Teile (wie Einfriedungen) bekamen Bestandsschutz, durften jedoch nicht grundlegend saniert werden.

Das Landratsamt folgte diesem Kurs mehr oder weniger konsequent, einige Bauten mussten abgerissen werden, in anderen Fällen wurden bei den Baulichkeiten mit eingeschränktem Bestandsschutz Baumaßnahmen, die der Sanierung der Gebäude dienen, eingestellt. Unter dem Strich lässt sich feststellen, dass die Petition der Gemeinde dazu geführt hat, dass die Schwarzbautätigkeit weitgehend zum Erliegen kam.

Der Vollständigkeit halber muss man noch anfügen, dass vor etlichen Jahren von einer Gemeinderatsmehrheit (CSU-Fraktion und 2 Gemeinderätinnen der SPD) noch eine Reihe von Schwarzbauten durch eine Verlängerung des Baugeländes in der Bachwiese legalisiert wurden, angeblich aus sozialen Gründen. Somit entstand am Bachwiese-

senhang ein Baufenster, in dem zusätzlich zu den mit Bestandsschutz geduldeten Bauten jeweils noch ein weiteres Gebäude legal entstehen konnte. Prompt teilten die, die bei den Gemeinderäten am meisten auf die soziale Tränendrüse (angeblich erforderliche Baumaßnahme wegen Pflege der Eltern) gedrückt hatten, ihr Grundstück und verkauften die dadurch entstandenen 2 Bauplätze.

Der Architekt, der den Bebauungsplan ausarbeitete, und die Behörden achteten darauf, dass das Baufenster, in dem nun im hinteren Teil der Bachwiese gebaut werden durfte, möglichst nahe an der Erschließungsstraße im Tal lag. Die Bereiche im oberen Teil des Hangs mussten wegen der ökologischen Wertigkeit der Trockenhänge von Bebauung freigehalten werden.

Dreister Schwarzbau

Im Bereich dieses vor etlichen Jahren zusätzlich entstandenen Baugebiets hat vor wenigen Wochen ein Bauherr direkt unterhalb des mittleren Bachwiesenwegs einen bislang nur mit eingeschränktem Bestandsschutz geduldeten Holzschuppen in einer Blitzaktion ohne Genehmigung abgerissen und durch ein neues Gebäude ersetzt, das Wohnzwecken dienen soll.

Unabhängig davon, dass jeder Abriss und erst recht der Neubau eines Gebäudes beantragt und genehmigt werden muss, musste ihm aus Gesprächen mit der Gemeinde klar sein, dass dies wegen der besonderen Situation des dortigen Bebauungsplans grundsätzlich ausgeschlossen ist, zumal er den Neubau bereits vor etwa einem Jahr in einer Bauvoranfrage beantragt hat, was ihm damals aus den o.g. Gründen vom Bauausschuss einstimmig versagt worden war. Dass er von Berufs wegen mit der Planung von Gebäuden befasst ist, macht die Angelegenheit noch pikanter. Das Landratsamt reagierte prompt und stellte den Bau ein.

In diesem Zusammenhang ist noch interessant, dass der Bauausschuss am 30.7.13 die Bauvoranfrage u.a. wegen Präzedenzfällen abgelehnt hat, weil zwei ähnlich gelagerte Anträge im näheren Umfeld bereits ebenfalls abgelehnt worden waren. In einem Fall bewahrte auch der Gang zum Petitionsausschuss den Bauherren nicht vor dem Abriss.

Nach der Einstellung des Baus durch das Landratsamt reichte der Bauherr nachträglich für die Bauausschusssitzung am 30.9.14 einen „Antrag auf Errichtung einer thermischen Hülle über einem auffälligen Obergeschoss“ ein. Dem Antrag



konnte der Ausschuss aus ähnlichen Gründen wie ein Jahr zuvor nicht zustimmen.

Normalerweise wäre damit die Gelegenheit für die Gemeinde entschieden gewesen, wenn nicht die SPD-Vertreterin im Bauausschuss vorgeschlagen hätte, den ganzen Bebauungsplan

zu ändern, so dass der Schwarzbau doch noch hätte genehmigt werden können.

Sowohl die Verwaltung als auch die MM wiesen bereits im Vorfeld der Gemeinderatssitzung darauf hin, welche eminent problematischen Auswirkungen die Freigabe der Bebauung und die damit verbundene Massivität im hintersten Abschnitt der Bachwiese haben würde:

- Ökologisch wertvolle Trockenhänge würden zerstört.
- Die Gemeinde müsste dafür erhebliche ökologische Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen.
- Da im letzten Jahr eine Terrassenwohnanlage in der vorderen Bachwiese wegen der Massivität der Bebauung abgelehnt worden war, wäre es nicht zu vertreten, im sensiblen hinteren Teil der Bachwiese die Bebauung „nachzuverdichten“.
- Die „Belohnung“ für einen Schwarzbau würde zu Präzedenzfällen führen.
- Die Petition der Gemeinde gegen die Schwarzbauten würde konterkariert.
- Der bei der Umlegung des Baugebiets als Ackerland eingestufte Teil der Grundstücke würde über Nacht zum wertvollen Bauland aufgewertet.
- Erschließungsgebühren, die andere Bauherren für ihre ganze Fläche bezahlen mussten, könnten bei der Änderung des Bebauungsplans nicht nachträglich verlangt werden.

Es war deshalb nur folgerichtig, dass der Gemeinderat mit 15 von 16 Stimmen gegen die Änderung des Bebauungsplans gestimmt hat, die den Schwarzbau legalisiert hätte. Lediglich CSU-Gemeinderat Werner Lutz wollte den Bebauungsplan ändern. Er schlug vor, das Baufenster im Bereich des Schwarzbaus nach oben zu schieben,

um dort Baurecht zu schaffen. Eine solche „Lösung“ wäre rechtlich und faktisch unmöglich und

bestenfalls für die Prunksitzung geeignet.

.... MM-koMMunal ... MM-koMMunal ... MM-koMMunal ... MM-k

Marodes Gasnetz

Kaum ist das Gasnetz von der Energie an die Würzburger Stadtwerke übergegangen, werden nicht nur in der Würzburger Straße und im Grabenweg ganze Leitungsstränge ausgewechselt, auch in der Mainstraße und an etlichen anderen Stellen wird und wurde derzeit die Straße aufgerissen, um undichte Stellen zu sanieren. Man fragt sich schon, wie es passieren kann, dass solche Leckstellen erst beim Wechsel des Netzbetreibers auffallen. Es gibt allerdings auch Vermutungen, dass die Schäden von der Umstellung von Nieder- auf Mitteldruck herrühren könnten.

Zu den Baustellen der Stadtwerke kam nun auch noch eine Kanalsanierungsmaßnahme der Gemeinde in der Würzburger Straße, die man kurzfristig vorzog, um die Straße nicht zweimal öffnen zu müssen.

Separater Fußweg nach Erlabrunn?

Nach einem tragischen Unfall zwischen einer betagten Fußgängerin und einem Radfahrer auf dem Main-Radweg zwischen Margetshöchheim und Erlabrunn fand vor etlichen Monaten ein Ortstermin mit Innenstaatssekretär Eck, Bürgermeister Brohm und der Zeller Bürgermeisterin Feuerbach statt. Ziel war es, den Fuß- und Radweg zwischen Zell und Erlabrunn zu trennen. Dabei war es von vorneherein klar, dass im Zeller Bereich wegen der Nähe der Staatsstraße eine Trennung vielerorts unmöglich sein wird.

Der Margetshöchheimer Gemeinderat stimmte im Frühjahr als Vorarbeit einer Aufnahme der Höhenverhältnisse zu. Vorrangig ging es um den Radweg zwischen Margetshöchheim und der Gemarkungsgrenze Erlabrunn.

Eigentlich war es von vorneherein klar, dass es da keine Ideallösung geben wird. Die ursprünglich angedachte Führung mitten durch die Wasserschutzzone II ist aus Gründen des Wasser-schutzes kaum realisierbar. Deshalb überlegte man sich, den Weg zwischen dem Flutgraben und dem Main auf dem Wiesenstück, das derzeit als Koppel genutzt wird, verlaufen zu lassen. Auch das wird nicht so einfach gehen. Schließlich handelt es sich hierbei um eine Ausgleichsfläche für den Mainausbau, die im Besitz der Wasserstraßenverwaltung des Bundes ist und eigentlich nur auf eigene Gefahr betreten werden darf. Falls dort ein öffentlicher Weg geplant würde, dürfte es

vor allem wegen des dortigen Baumbestands und wegen der Aktivitäten der Biber Probleme geben. Aus Sicherheitsgründen müssten dann wohl viele Bäume im Landschaftsschutzgebiet gefällt werden, was aus rechtlichen und ökologischen Gründen nicht so einfach geht.

Es kann nicht geleugnet werden, dass es auf dem Radweg immer wieder zu Dissonanzen zwischen Fußgängern und Radfahrern kommt. Andererseits ist der Feldweg in der Verlängerung der Mainstraße durch die Wasserschutzzone bei schönem Wetter gut begehbar, und bei schlechtem Wetter hält sich die Verkehrsbelastung auf dem asphaltierten Radweg in Grenzen. Man sollte sich deshalb überlegen, ob die erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft tatsächlich erforderlich sind, auch wenn es dafür Zuschüsse gibt. Falls man aber trotzdem einen separaten Fußweg bauen will, bleibt wohl nur die Verbreiterung des Radwegs in die Wiesen hinein, wozu man allerdings die Flächen der Grundeigentümer benötigt.

Krippenumzug kein Weihnachtsgeschenk

Da bislang noch nicht mit den Sanierungsarbeiten bei der Kinderkrippe begonnen worden ist, dürfte klar sein, dass ein Umzug in die Krippenräume in weitere Ferne gerückt ist. Selbst ein Termin im Frühjahr dürfte schon eine sehr optimistische Prognose sein. Offensichtlich konnte noch immer keine Einigung zwischen den Beteiligten über die Sanierung erzielt werden.

Das bedeutet natürlich, dass der Spielplatz für das Zeilweggebiet auf absehbare Zeit nicht bespielbar sein wird. Auf Anregung eines Bürgers, die der MM zugegangen ist, hat man sich inzwischen zumindest mit der Frage der Vorplanung für die Sanierung des Spielplatzes beschäftigt.

Ausscheidende Gemeinderäte

Bei der Jahreshauptversammlung würdigte MM-Vorsitzender Peter Ethhöfer die ausgeschiedenen MM-Gemeinderätin Gabriele Roer und MM-Gemeinderat Wolfgang Sagur. Frau Roer gehörte der MM seit der ersten Stunde an und kandidierte bereits 1984 für den Gemeinderat. Lange Zeit gehörte sie dem MM-Vorstand als 2. Vorsitzende an. Von 2002 bis 2014 vertrat sie die MM im Gemeinderat, vor allem im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.

Wolfgang Sagur rückte für Gerhard von Hinten in den Gemeinderat nach und war vor allem im Umweltausschuss des Gemeinderats und als Beisitzer im MM-Vorstand aktiv.



Margetshöchheim-Süd

Dass man in Margetshöchheim-Süd manchmal den Eindruck hat, das fünfte Rad am Wagen zu sein, ist verständlich. Insgesamt ist die dortige Wohnsituation nicht gerade optimal.

Von einer ruhigen Wohngegend kann man - vielleicht mit Ausnahme der Bachwiese - nicht gerade sprechen. Der Geräuschpegel der beiden Bahnstrecken, die ST 2300 und der Fluglärm vom Schenkenturm (und ab und zu auch laute Musik vom Grillplatz) sorgen dafür, dass das eh schon nicht gerade geräuscharme Maintal noch stärker durch den Geräuschpegel der diversen Verkehrsmittel beeinträchtigt wird. Verschärft wird dies auch dadurch, dass das Zeller Gewerbegebiet fast ausschließlich über Margetshöchheim angefahren wird. Verkehrstechnisch wird sich dort in absehbarer Zeit kaum etwas ändern, zumal das Straßenbauamt offensichtlich an der Abfahrt Margetshöchheim-Süd wohl kaum einen Kreisverkehr einrichten wird. Auch an der schlechten Anbindung an den Margetshöchheimer Altort wird sich wohl wenig ändern.

Auch optisch ist wohl kaum mit einer Verbesserung zu rechnen. Zum wenig attraktiven Ausblick auf die Gewerbegebiete von Veitshöchheim, Zell und Margetshöchheim kommt seit einigen Jahren noch die Gewerbebrache von Brot-Götz hinzu. Leider kann man auch wenig Hoffnung machen, dass das Luftamt die Gemeinde beim Kampf ge-

gen den Fluglärm vom Flugplatz Schenkenturm unterstützt.

Umso wichtiger ist es, dass wenigstens die wenigen öffentlichen Einrichtungen in Margetshöchheim-Süd nicht auch noch den Eindruck vermitteln, das fünfte Rad am Wagen zu sein. Deshalb begrüßen wir es, dass die Gemeinde nun ihr Augenmerk zumindest auf den Spielplatz am Schenkert werfen und die dortige Situation im Benehmen mit den dortigen Bewohnern verbessern will.

Nano-Pflaster

In Veitshöchheim wehrt sich eine Interessengemeinschaft dagegen, dass in ihrer Straße ein Pflaster mit Nano-Versiegelung verlegt werden soll. Den Veitshöchheimer Bürgern wurden einige Referenzobjekte genannt, u.a. ein Straßenzug in Margetshöchheim. Es dürfte sich um die Mainstraße zwischen Ludwig- und Falkenstraße handeln.

Die Oberflächenbehandlung mit der Nanotechnologie soll nach Aussagen des Herstellers viele Vorteile haben. So sei das Pflaster u.a. leichter zu reinigen, Moos- und Algenbildung würden verringert, die Oberfläche sei widerstandsfähiger. Andererseits bewertet das Umweltbundesamt die Nanotechnologie kritisch, wenn die Nanomaterialien als freie Teilchen in Materialien (z.B. Sprays) enthalten seien. Bei fest eingebundenen Nanopartikeln sieht das UBA keine Gefährdung für Mensch und Umwelt. Allerdings liegen keine Langzeiterfahrungen bei Abrieb und ähnlicher Freisetzung von Nanopartikeln vor.

Die Situation beim in der Mainstraße verlegten Pflaster stellt sich bei genauerem Hinsehen allerdings doch deutlich problematischer dar. Das dort tätige Subunternehmen hat nämlich die Pflastersteine zumindest anfangs trocken gesägt, so dass dort größere Mengen Staub freigesetzt wurden, der mit Sicherheit Nanopartikel enthielt. Und bei den abschließenden Restarbeiten (nämlich dem Schneiden von Pflastersteinen für den Randbereich) wurde meistens eine Flex eingesetzt, was ebenfalls zur Freisetzung von erheblichen Mengen Staub (mit Nanopartikeln) führte.

Die MM gab die Hinweise aus Veitshöchheim an die Gemeinde weiter, weshalb nun zumindest im Friedhof Steine ohne Nano-Beschichtung verwendet wurden.

mainART

Für die mainArt 2014 waren im Haushalt 7.000 € vorgesehen. Beim Kassenabschluss zum 30.6.14

ergab sich eine Haushaltsüberschreitung von knapp 5.700 €. Ob das bereits alles war, bleibt abzuwarten. Wir vermuten zumindest, dass der wochenlange Arbeitseinsatz der Gemeindemitarbeiter gar nicht einkalkuliert ist. Mittlerweile hat es Tradition, dass bei der mainArt der vorgegebene Kostenrahmen deutlich gesprengt wird. Die mainART 2014 ist sicher ein voller Erfolg gewesen. Der Gemeinderat sollte aber in Zukunft rechtzeitig vorher klar machen, wo die finanzielle Deadline liegt.

Team Orange spart auf Kosten der Bürger

Ende des Jahres läuft der Vertrag der Gemeinde über die Entsorgung von Bauschutt und Grüngut im Bauhof mit dem Kommunalunternehmen aus. KU-Chef Dr. Schraml hat auf einer Team-Orange-Tagung unmissverständlich deutlich gemacht, dass er die Verträge mit den kleineren Sammelstellen (z.B. in Leinach und Margetshöchheim) nicht mehr verlängern will. Von dieser harten Linie werden vor allem ältere Bürgerinnen und Bürger betroffen sein, die nicht mehr mobil sind.

Da ist es nur ein schwacher Trost, dass die Annahmestellen in den großen Wertstoffhöfen im nächsten Jahr ausgeweitet werden sollen, zumal die Zukunft des Zeller Wertstoffhofs noch unklar ist. Da der Vertrag mit dem KU Ende 2019 ausläuft, muss in Zell oder in Margetshöchheim ein neuer Standort gefunden werden. Zell benötigt den Platz angeblich für die Entwicklung der „neuen Mitte“. Außerdem sollen die Container in Zukunft alle versenkt werden, damit man die Wertstoffe ebenerdig einwerfen kann.

Zell soll angeblich bereits bei der Suche nach einem neuen Standort fündig geworden sein. Wir haben da allerdings unsere Zweifel.

In Margetshöchheim dürften laut Bürgermeister Brohm nur zwei Standorte in Frage kommen; das Götzgelände im Süden und das Gelände an der Einfahrt zum Zeilweg von der Staatsstraße her. Beide Standorte sind auch nach Ansicht des Bürgermeisters alles andere als ideal und wenig realistisch.

Ersterer dürfte vom Kaufpreis her für das Team Orange uninteressant sein und letzterer wegen der nahen Wohnbebauung und wegen des hängigen Geländes sehr problematisch sein.

Falls kein geeigneter Standort gefunden werden sollte, steht der Wertstoffhof in unserem Bereich generell auf der Kippe, worüber das Team Orange sicher nicht unglücklich wäre.

MM fordert Klimaschutzkonzept

Für die MM hat sich Gemeinderätin Angela Marquardt, die die MM auch im Umweltausschuss vertritt, umfassend über Möglichkeiten für ein Klimaschutzkonzept informiert. Der Antrag an den Gemeinderat, den sie für die MM-Fraktion ausgearbeitet hat, wurde an den Umweltausschuss verwiesen. Die erforderlichen Mittel sollen im Haushalt eingestellt werden.

Margetshöchheimer Spenden angekommen

Das von Margetshöchheim unterstützte Solarprojekt für zwei kubanische Kaffeebauern-Dörfer in der Provinz Artemisa wurde von der Berliner Hilfsorganisation KarEn organisiert und ist nun weitgehend abgeschlossen. Nach Batey el Toro fließt der Solarstrom nun auch in El Brujito. Ein Video über die Arbeiten vor Ort finden Sie auf der MM-Internetseite.



KarEn arbeitet mittlerweile bereits am nächsten Projekt. In Havanna sollen Brachflächen kultiviert und mit Hilfe von Solarpumpen bewässert werden, um die städtischen Kindergärten mit frischem Obst und Gemüse zu versorgen. Auch dieses Projekt wird von der Margetshöchheimer Kuba-Hilfe und der Cuba-Solidarität Würzburg unterstützt.

Spendenkonto der Cuba-Solidarität bei der Sparkasse Mainfranken

IBAN: DE 72790500000043924422

SWIFT: BYLADEM1SWU

Vermerk: Kuba-Hilfe Margetshöchheim

Weniger Fremdwasser

Seit Jahren führt Margetshöchheim einen teuren Kampf gegen das sog. Fremdwasser in der Kanalisation. Unter Fremdwasser versteht man Grundwasser, das über undichte Kanäle oder Hausdrainagen in das Abwassernetz eindringt. Besonders im mainnahen Bereich liegen viele Kanäle im Grundwasser, so dass bei Rohrschäden erhebliche Mengen Grundwasser eindringen und der Kläranlage zugeführt werden.

Die Kosten für die gemeinsame Kläranlage werden zwischen Veitshöchheim und Margetshöchheim im Verhältnis der von den beiden Orten eingeleiteten Abwassermengen aufgeteilt. Wenn Margetshöchheim mehr Abwasser einleitet, erhöhen sich die Abwasserkosten und damit die Gebühren für die Margetshöchheimer deutlich. Außerdem vermindert die Verdünnung des Abwassers durch Grundwasser den Wirkungsgrad der Kläranlage. Deshalb drängt das Wasserwirtschaftsamt auf eine deutliche Reduzierung des Fremdwasseranteils. Die Gemeinde hat deshalb bereits an etlichen Stellen die Kanäle saniert. Derzeit liegt der Gemeinde ein Gutachten vor, in dem alle Kanalschäden aufgelistet sind.

Erfreulich ist, dass in letzter Zeit der Fremdwasseranteil deutlich zurückgegangen ist. Ob das allerdings alles ein Erfolg der bisherigen Sanierungen ist, darf bezweifelt werden. Zu einem erheblichen Teil dürfte hier die niederschlagsarme Witterung des Vorjahres und die insgesamt geringen Regenfälle dieses Jahres die Hauptursache sein.

Rampe beim Mainsteg endgültig festgelegt.

Dass die Stegrampe nun doch nicht nahe der Würzburger Straße endet, sondern in Richtung Altort verlaufen soll, haben wir bereits in der letzten Ausgabe des MM-Blättles berichtet.

Nach der Überarbeitung der Planung hat sich jedoch gezeigt, dass die Rampe bei einer Steigung



von 6,7 % doch etwas länger wird, so dass ihr Ende genau auf der Grenze zwischen dem Fahrweg und dem längs des Seglergeländes verlaufenden Parkstreifen zu liegen kommt. Dadurch ist natürlich eine Gefahrenstelle vorprogrammiert, weil hier auf engstem Raum Fußgänger, Radfahrer, Skater und ab und zu auch Segelboote aus verschiedenen Richtungen aufeinandertreffen.

Man überlegt sich deshalb bereits, den Radweg über den Rand des Parkplatzes zu führen, der auf der von der Gemeinde erworbenen Fläche gegenüber dem Seglergelände errichtet werden soll. Alternativ könnte man auch die Kurve des Radwegs auf Höhe der Segler-Slipstelle abflachen.

In der Gemeinde hofft man, dass nach der Absegnung der Planung in der Gemeinderatssitzung

vom 14.10. im neuen Jahr die Planfeststellung starten kann.

Hat das Margaretenfest noch Zukunft?

Bei der Nachbesprechung der am Margaretenfest teilnehmenden Vereine äußerten sich einige Vereine besorgt über die Zukunft des Margaretenfests. Das liegt vor allem daran, dass sich immer weniger Vereinsmitglieder als Helfer zur Verfügung stellen. Ein weiterer Grund ist auch, dass es immer mehr "Festkonkurrenz" gibt und die Besucherzahlen rückläufig sind. Man will den Vereinsmitgliedern und der Bevölkerung deutlich machen, dass die Zukunft des Fests auf dem Spiel steht, wenn sich mehrere Vereine wegen mangelnder Unterstützung aus dem Fest zurückziehen sollten. In Kürze will man sich noch einmal treffen und dabei auch über Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität sprechen.

Sportheim kommt teurer

Der vorherige Gemeinderat hatte der SG 06 für den Sportheimbau einen Zuschuss in Höhe von 600.000 € zugesagt. Bereits damals bezweifelte die MM, ob das tatsächlich das Ende der Fahnenstange sei. Weil die berechneten Kosten für das geplante Sportheim und das Sportgelände nun bereits vor dem Baubeginn um 200.000 € auf rund 2,1 Mio. gestiegen sind, erwartete die SG 06 nun eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 180.000 € durch die Gemeinde.

Nachdem die SG-Vorstandschaft größtenteils ihre Bereitschaft erklärt hatte, bis zur Fertigstellung der Sportanlage für ihre Vereinsämter zur Verfügung zu stehen, stimmte der Gemeinderat am 14.10. der beantragten Erhöhung des Zuschusses um 180.000 € einstimmig zu.

In der Diskussion wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde damit rechnen muss, bei Projekten anderer Vereine ebenfalls mit Zuschussforderungen konfrontiert zu werden.

Nach ISEK noch ILEK?

Das teure integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept ist zwar mittlerweile abgeschlossen, von den vielen auf viel buntem Papier festgehaltenen Projekten ist aber bislang nichts begonnen, geschweige denn verwirklicht worden.

Nun soll im Verbund mit 7 weiteren Gemeinden von Zell bis Himmelstadt und Retzstadt bis Thüningersheim ein Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) mit interkommunalen Projekten entstehen. Betreut wird dies vom ALE

(Amt für ländliche Entwicklung), manchen besser als Flurbereinigung bekannt.

Der Gemeinderat stimmte in der Oktobersitzung der Beteiligung an der ILE gegen die 5 Stimmen der MM zu. Die MM ist der Meinung, dass Margetshöchheim mit Projekten wie dem Mainsteg, dem neuen Sportgelände oder der Altortsanierung, insbesondere der Sanierung der Mainpartie auf lange Zeit ausgelastet ist. Zudem komme die ILE um Jahre und Jahrzehnte zu spät, wenn man etwa an gemeinsame Bauhöfe oder Veranstaltungshallen denke.

Zeller Bock

Am 10.10. fand an der Baustelle Zeller Bock eine Begehung statt. Tiefbauamtsleiter Roth konnte neben vielen Bürgerinnen und Bürgern aus der Zellerau, Zell und Margetshöchheim auch die Zeller Bürgermeisterin Feuerbach und den Margetshöchheimer Bürgermeister Brohm begrüßen.



Fakt ist, dass die Bauarbeiten des 25 Millionen-Projekts im vorderen (Richtung Würzburg) und hinteren Bauabschnitt (Richtung Zell) in vollem Gange sind. Nachdem man sich mit einem Anlieger geeinigt hat, sollen demnächst die Arbeiten im mittleren Drittel anlaufen und innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen sein.

Aus dem Publikum wurde u.a. daran Kritik geübt, dass sich die Stadt angesichts des 25 Millionen-Projekts wegen der Natursteinverblendung an der Mauer eines Anliegers so lange stur gestellt hat. Dies sei ein Hauptgrund für die Verzögerungen.

Seenlandschaft Radweg

In Margetshöchheim regnet es nicht allzu oft. Wenn aber doch, dann gleicht der Radweg an der Engstelle zwischen dem Steg und dem Spielplatz oft einer Seenlandschaft. Dort wurde vor ca. 6 Jahren der Asphalt entfernt und durch eine wassergebundene Decke ersetzt. Die Wurzeln der Pappeln hatten nämlich den Asphalt so stark angehoben, dass es bereits zu einigen Unfällen ge-

kommen war. Herr Väth, der sich beruflich auf Bäume spezialisiert hat, empfahl der Gemeinde, keinen Asphaltbelag mehr aufzubringen, damit die Wurzeln Luft bekommen. Damit lag er genau richtig: Seit eine wassergebundene Decke aufgebracht ist, gibt es keine Probleme mit den Wurzeln mehr.

Probleme machen allerdings die Muldenbildung und der Anschluss an den Asphalt, zumal sich dort bei Niederschlägen das Wasser sammelt. Zum einen liegt das wohl an dem teuren, mit einem Kleber versetzten Spezialbelag, den ein damals vorübergehend im Rathaus beschäftigter Landschaftsarchitekt ausgewählt hat. Er ist nämlich für Überschwemmungsbereiche nicht geeignet und kaum versickerungsfähig. Zum anderen liegt das natürlich auch daran, dass sowohl das Mainufer als auch die Bebauung am Rand höher liegen, so dass das Niederschlagswasser nicht abfließen kann.

Die MM hat deswegen bereits vor einiger Zeit vorgeschlagen, den Rad- und Fußwegabschnitt zwischen dem Anwesen Heymanns und dem Spielplatz zu sanieren, zumal dieser Abschnitt nicht mit anderen Planungen (Stegverlagerung, Ausbau des zentralen Platzes in der Mainstraße) in Konflikt kommen kann. Auch die beabsichtigte Trennung von Fuß- und Radweg zwischen Zell und Erlabrunn wäre kein Grund, die von uns geplante Gestaltung dieses Wegabschnitts hinauszuschieben, da dort so wenig Platz zwischen Bebauung und Main vorhanden ist, dass sich ein Planer nicht allzu viel austoben kann. Zumindest, wenn man zwischen Weg und Main noch wenigstens einen kleinen Streifen Grün erhalten will.

Eine Verbesserung könnte man ohne allzu aufwändige Maßnahmen herbeiführen:

- ein durchgängiger, unversiegelter Wegbelag, mit dem Fußgänger, Radfahrer und die Pappeln einigermaßen leben können,
- etwas Gefälle in Richtung Main, damit sich nicht bei jedem Regen Pfützen bilden,
- eine geringfügige Verbreiterung, wo das überhaupt möglich ist, damit die Fußgänger mehr Raum haben,
- vielleicht noch eine Beleuchtung

Viel mehr ist gar nicht drin, da hier - wie auch beim Bereich zwischen Steinernem Weg und Sportplatz - etliche Leitungen im Untergrund liegen (Fernwasserleitung, Abwasserhauptsammler usw.), die weitergehende Maßnahmen unmöglich machen.

